

Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

31. Jahrgang

Erfurt, 25. März 2021

Nummer 3/2021

Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2021/2022	3
1. Allgemeine Hinweise	3
2. Schuletat.....	4
3. Hinweise zur Beschaffung von Lernmitteln.....	5
4. Schadensersatz für beschädigte sowie verloren gegangene, leihweise überlassene Lernmittel.....	8
5. Übersicht Termine und Fristen, Preisnachlässe	9
6. Status- und Funktionsbezeichnungen	10
7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	10
Stellenausschreibungen	11
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Sibylle-Abel-Schule Sonneberg, Staatliche Gemeinschaftsschule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	11
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Bieblacher Schule, Staatliche Regelschule Gera – Schulleiter/in (m/w/d).....	13
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Am Lindenkreis" Buttstedt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d).....	15
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Schloßvippach – Schulleiter/in (m/w/d).....	17
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Ranis – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	19
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Schlotheim – Schulleiter/in (m/w/d).....	21
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Schlotheim – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d).....	23
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	25
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Debschwitzer Schule Gera, Staatliche Regelschule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d).....	27
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Albert-Schweitzer" Saalfeld-Gorndorf – Schulleiter/in (m/w/d).....	29
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Orlamünde, Hildburghausen, Suhl, Römhild, Treffurt – Schulleiter/innen (m/w/d).....	31
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gera, Thonhausen und Löbichau – Schulleiter/innen (m/w/d).....	33

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gera, Thonhausen und Löbichau – ständige Vertreterinnen/ ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 36

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Großschwabhausen und Weimar – ständige Vertreterinnen/ ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 38

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Berufschulcampus Unstrut-Hainich Staatliche berufsbildende Schule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 40

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Friedrich Fröbel“ – Schulleiter/in (m/w/d) 42

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – Schulleiter/in (m/w/d) 44

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 46

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: „Christophorus-Schule“ Hermsdorf, Staatliches regionales Förderzentrum – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 48

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Diesterwegschule Weimar, Staatliches überregionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) 51

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen 54

Durchführungsbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2021/2022

Gz.: 23 / 5053

1. Allgemeine Hinweise

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schüler mit Lernmitteln für den Unterricht liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den volljährigen Schülern. Dabei werden sie durch die unentgeltliche Nutzung von Schulbüchern, digitalen Bildungsmedien und spezifischen Lernmitteln vom Freistaat Thüringen unterstützt.

Schulbücher und spezifische Lernmittel* für das Schuljahr 2021/2022 können von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern entweder selbst beschafft oder bei der Schule ausgeliehen werden.

Zur Einschulung bekommen Schüler **einmalig** die Fibel und das Mathematikbuch oder alternativ schulbuchersetzendes Material für die Fächer Deutsch und Mathematik übereignet.

*Lernmittel, die zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte und für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Erreichung von Bildungs- und Erziehungszielen notwendig sind.

1.1 Rechtsvorschriften

Die Schule hat bei der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Lernmitteln folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Thüringer Schulgesetz vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), insbesondere § 44
- Thüringer Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung –ThürLLVO-) vom 1. März 2004 (GVBl. S. 432), geändert durch Verordnung vom 21. September 2020 (GVBl. S. 530)
- Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG -) vom 18. April 2011, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom September 2014
- Fünfte Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 27. Oktober 2020
- (Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vom 2. Februar 2017 (Unterschwellenvergabeverordnung – UVgO)

Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften ist die Schulleitung verantwortlich.

1.2 Formulare, Planungshilfen, Software

Bei der Planung der Lernmittelbestellung ist die auf den Internetseiten des Thüringer Schulportals (TSP) hinterlegte Software **verbindlich zu verwenden**. Dazu ist ein Eigenbereich für den Thüringer Schulbuchkatalog unter dem Navigationspunkt "Werkzeuge" angelegt

(<http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/werkzeuge/schulbuchkatalog>).

Alle notwendigen Formulare können dort heruntergeladen und somit computergestützt bearbeitet werden.

Hier ist auch die Schulbuchbörse hinterlegt. Weitere Informationen zur Schulbuchbörse sind der entsprechenden Internetseite zu entnehmen.

Alle Formulare können per E-Mail versandt werden. Ein Ausdruck bzw. Versendung per Post ist nicht mehr erforderlich.

Ausnahme:

Das Formular „F1 – Berechnung Schuletat“ ist von der Schulleitung zu unterzeichnen und an das jeweils zuständige Schulamt zu senden. Das Formular verbleibt beim Schulamt, eine Bestätigung seitens des Schulamtes erfolgt nicht.

1.3 Schulbücher für Lehrkräfte

Der Kauf von Schulbüchern für Lehrkräfte erfolgt nicht im Rahmen des Lernmittelplans. Regelungen darüber wurden gesondert veröffentlicht.

https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/bereitstellung_lehrbuecher_lehrkraefte_2017_a4.pdf

2. Schuletat

Die Landesmittel für die individuelle Ausleihe von Lernmitteln stehen für alle Schüler an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Dies gilt nicht für

- Schüler der Berufsschule mit Ausnahme der Schüler im Berufsvorbereitungsjahr,
- Schüler der Fachschulen in berufsbegleitenden Bildungsgängen,
- Schüler der Höheren Berufsfachschule in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebamme/Entbindungshelfer und Altenpflege sowie
- Schüler der einjährigen Berufsfachschule in den Bildungsgängen Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, die gemäß § 12 Absatz 2 ThürLLVO von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind.

Jede Schule ermittelt einen verbindlichen Schuletat, der für die eigenverantwortliche Verwendung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zur Verfügung steht. **Die Landesmittel sind zweckgebunden.**

2.1 Berechnung des Schuletats

Der Schuletat berechnet sich aus der Anzahl der für das Schuljahr 2021/2022 **verbindlich angemeldeten Schüler** multipliziert mit den jeweiligen Pro-Kopf-Beträgen.

Pro-Kopf-Beträge:

	Pro-Kopf-Betrag
1. Schulbesuchsjahr (nur bei Einschulung)	36,00 €
Ab dem 2. Schulbesuchsjahr bis Klassenstufe 4	23,50 €
Ab Klassenstufe 5	36,00 €

Alle allgemein bildenden Schulen melden die Erstberechnung bis zum **25. Mai 2021**, die berufsbildenden Schulen bis zum **21. Juni 2021** dem jeweils zuständigen Schulamt unter Verwendung des Formulars F1 (vgl. Pkt. 1.2).

Bei Schülerzugängen kann der Etat entsprechend erhöht werden. Die Folgeberechnung ist entsprechend der Meldefrist und unter Verwendung des Formulars F1 (vgl. Pkt. 1.2) an das jeweils zuständige Schulamt zu senden (vgl. Pkt. 5 Übersichten Termine und Fristen, getrennt nach allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen).

Nach dem 18. Oktober 2021 ist der Etat bei allgemein bildenden Schulen und nach dem 08. November 2021 bei den berufsbildenden Schulen feststehend.

Zusätzliche Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Verfügung. Eine Umverteilung der Haushaltsmittel innerhalb eines Schulamtsbereiches ist möglich. Schulen melden zunächst den zusätzlichen Bedarf unter Angabe von Gründen beim Schulamt an. Dieses entscheidet dann über die Umverteilung innerhalb des Schulamtsbereiches.

2.2 Bewirtschaftung des Schuletats

Der Schuletat steht für allgemein bildende Schulen im Zeitraum vom 03. Mai 2021 bis zum 18. Oktober 2021 zur Verfügung. Für berufsbildende Schulen gilt der Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zum 08. November 2021. Danach muss die Beschaffung von Lernmitteln für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen sein (vgl. Pkt. 5).

Zwecks zeitnaher Umverteilung von Haushaltsmitteln ist es erforderlich, dass alle Schulen zum Ausgabenstand des Schuletats dem zuständigen Schulamt entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen. (Termine werden individuell von den Schulämtern festgelegt.)

2.3 Bezahlung der Lernmittel

Zur Bezahlung der Lernmittel erhalten die Händler von den Schulen Zahlungsanweisungen (**Farbe gelb**) für das Haushaltsjahr 2021. Die Abgabe von Zahlungsanweisungen an die Buchhandlungen zu Lasten des Schuletats 2021 endet am 26. November 2021 (vgl. Pkt. 5).

Achtung: **Digitales Lernmaterial** ist nicht über die sonst üblichen Anbieter erhältlich. Vor Auslösung einer Bestellung ist das Schulamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen unterrichtet. Die Beschaffung von digitalen Schulbüchern ist in der Berechnung des Schuletats zu berücksichtigen.

Bis zum 22. November 2021 müssen die Händler die Zahlungsanweisungen bei der Buchwert GmbH & Co. KG (Buchwert) in Bielefeld geltend machen. **Später eingehende Zahlungsanweisungen gehen zu Lasten des Schuletats 2022.** Nur vollständig ausgefüllte Zahlungsanweisungen können von der Buchwert bearbeitet werden. Zahlungsanweisungen sind beim zuständigen Schulamt erhältlich.

3. Hinweise zur Beschaffung von Lernmitteln

Es dürfen nur Lernmittel beschafft werden, die im Rahmen der Rechtsvorschriften genehmigt sind. Bei der Auswahl und Einführung von Lernmitteln sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sowie der Sparsamkeit zu beachten.

3.1 Beschaffbare Lernmittel

Beschaffbare Lernmittel sind:

- Schulbücher gemäß Thüringer Schulbuchkatalog 2021/2022 unter Verwendung der Planungshilfe P1,
- Lesetexte, Gesetzestexte, Formelsammlungen, Atlanten, Wörterbücher, Grammatiken (keine Verbrauchsmaterialien), Bibeln, Gebets- und Gesangbücher, als Reihe konzipierte Themenhefte für die gymnasiale Oberstufe unter Verwendung der Planungshilfe P2,
- schulbuchersetzende Materialien für Klassen der Schuleingangsphase (keine Arbeitshefte) unter Verwendung der Planungshilfe P2,
- spezifische Lernmittel für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte (keine Verbrauchsmaterialien) unter Verwendung der Planungshilfe P3,
- digitales Lernmaterial für den Unterricht unter Verwendung der Planungshilfe P4 (für die Beschaffung von digitalen Schulbüchern gelten Sonderregelungen (vgl. Punkt 2.3)).

Die Finanzierung und die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (z. B. Arbeitshefte) obliegen den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern. Notwendigkeit und Umfang sind von der Schulkonferenz zu begründen. Dabei sollen 30,00 € (inklusive Kopierkosten) an den Schulen mit Bildungsgang der Grundschule sowie 40,00 € (inklusive Kopierkosten) an weiterführenden Schulen pro Schüler und Schuljahr nicht überschritten werden.

Ausnahme: Schulen, die Schüler mit Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung unterrichten, können als spezifische Lernmittel auch Verbrauchsmaterial (wie z. B. Knete, Fädelmaterialien etc.) im Rahmen des Schuletats beschaffen, **dies gilt nicht für Arbeitshefte.**

3.2 Planung der notwendigen Lernmittel

Für die Schulbuch-Bedarfsplanung ist die Ausgabe von „Bücherzetteln“ an Eltern bzw. volljährige Schüler erforderlich. Sie dienen der Information, welche Lernmittel im Unterricht verwendet werden, und geben den Eltern bzw. volljährigen Schülern die Möglichkeit, freiwillig eigene Lernmittel zu beschaffen.

Machen Eltern bzw. volljährige Schüler von diesem Angebot Gebrauch, sind die Kaufexemplare von den Personen selbst und nicht von der Schule zu beschaffen. Dies gilt ebenso für Arbeitshefte.

Die Schulbuch-Bedarfsplanung (Bücherzettel) darf nicht den Anschein erwecken, dass von der Schule bereits eine Vorauswahl von Händlern getroffen wurde oder eine bestimmte Händler-Präferenz vorliegt.

Schulfördervereine können als Serviceleistung gegenüber den Eltern bzw. volljährigen Schülern die Beschaffung von Kaufexemplaren übernehmen. Dabei sind die Festlegungen des Buchpreisbindungsgesetzes zu beachten, die u. a. besagen, dass auf Kaufexemplare, die durch die Eltern selbst oder die durch Sammelbestellungen von Fördervereinen beschafft werden, kein Nachlass gewährt werden darf. Besteht ein solches Angebot vom Förderverein, kann dies nur über eine Mitteilung vom Förderverein selbst und nicht über den Bücherzettel der Schule erfolgen.

Die Planung der notwendigen Lernmittel erfolgt in Eigenverantwortung der Schule. Bei der Planung müssen die auf den Internetseiten des TSP hinterlegten Planungshilfen/Formulare verwendet werden (vgl. Punkt 1.2), sofern nicht eine eigene Software verwendet wird, die die Bedingung der Verknüpfung mit dem Thüringer Schulbuchkatalog erfüllt. Im Falle von genehmigten Schulbüchern ist die dafür vorgesehene Planungshilfe mit dem Schulbuchkatalog 2021/2022 verknüpft.

Überzählige Bücher, die nicht mehr benötigt werden, sind anderen Schulen über die Schulbuchbörse (vgl. Punkt 1.2) anzubieten. Ebenso besteht die Möglichkeit, den eigenen Bedarf an Schulbüchern zuerst über die Schulbuchbörse zu decken.

3.3 Beschaffung und Abrechnung

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit und unter Beachtung der Punkte 2 sowie 3.1 beschafft die Schule nur die zur unentgeltlichen Nutzung bestimmten Lernmittel. Schulen mit dem Bildungsgang der Grundschule bestellen außerdem die bei der Einschulung den Schülern **einmalig** zu übereignenden Lernmittel (Fibel und Mathematikbuch oder alternativ das entsprechende schulbucheretzende Material für die Fächer Deutsch und Mathematik).

Bei der Beschaffung sowohl preisgebundener Lernmittel (Schulbücher) und nicht preisgebundener Lernmittel besteht prinzipiell die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung (§ 55 Thüringer Landeshaushaltsordnung). Danach ist nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren (vergleiche Punkt 1.1 Rechtsvorschriften).

3.3.1 Direktauftrag

Gem. § 14 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) kann bei einem Auftragswert bis 1000 € ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden. Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

3.3.2 Verfahrensart

Die Vergabe ab einem Auftragswert in Höhe von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) wird von den Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Diese informieren die Schulen über Art und Abwicklung des Vorgangs.

3.3.2.1 Vergabe preisgebundener Schulbücher

Gem. § 1 Abs. 2 S. 3 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) kann die Beschaffung preisgebundener Schulbücher unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Die Verhandlungsvergabe löst die bisherige Form der „freihändigen Vergabe“ ab.

Die Verfahrensart zur Beschaffung preisgebundener Schulbücher wird im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wie folgt festgelegt:

Bis zu einem Auftragswert in Höhe von **20.000 €** (ohne Umsatzsteuer) führt die jeweilige Schule eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durch. Die Schulen sind zur Akzeptanz oder Vorgabe elektronisch eingereicherter Angebote nicht verpflichtet.

Bei einem Auftragswert über **20.000 € bis 50.000 €** (ohne Umsatzsteuer) führt das für die jeweilige Schule zuständige Staatliche Schulamt eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durch. Die Staatlichen Schulämter sind zur Akzeptanz oder Vorgabe elektronisch eingereicherter Angebote nicht verpflichtet. Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 führt das für die jeweilige Schule zuständige Staatliche Schulamt ab einem Auftragswert in Höhe von 25.000 € eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb **per e-Vergabe** durch, die Einreichung von Angeboten in Papierform ist weiterhin zugelassen.

Ab einem Auftragswert über **50.000 €** (ohne Umsatzsteuer) führt das für die jeweilige Schule zuständige Staatliche Schulamt eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb **per e-Vergabe** durch. Abweichend hiervon kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 ohne nähere Einzelbegründung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.¹

3.3.2.2 Vergabe nicht preisgebundener Lernmittel

Bis zu einem Auftragswert in Höhe von **20.000 €** (ohne Umsatzsteuer) führt die jeweilige Schule eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durch. Die Schulen sind zur Akzeptanz oder Vorgabe elektronisch eingereicherter Angebote nicht verpflichtet.

¹ und 2: Diese Verfahrensvereinfachung ist auf die in der Fünften Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 27. Oktober 2020 vorgenommenen Erhöhung der Wertgrenzen zurück zu führen.

Ab einem Auftragswert in Höhe von **20.000 €** (ohne Umsatzsteuer) führt das für die jeweilige Schule zuständige Staatliche Schulamt eine öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO **per e-Vergabe** durch. Abweichend hiervon kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 ohne nähere Einzelbegründung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

3.3.2.3 Vergabe oberhalb der Schwellenwerte (EU Vergabe)

Ab einem Auftragswert in Höhe von **214.000 €** (ohne Umsatzsteuer) ist die Vergabe von preisgebundenen und nicht preisgebundenen Lernmitteln europaweit öffentlich **per e-Vergabe** auszuschreiben.

3.3.3 Verfahrenshinweise

Das Vergabeverfahren ist fortlaufend in einer Vergabeakte zu dokumentieren und mit einem Aktenzeichen zu versehen.

Auf die Einholung bindender Angebote kann bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 20.000 € verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zugrunde gelegt werden [d.h. Offerten (=Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.

Bei der Vergabe von preisgebundenen Lernmitteln bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 20.000 € gilt: Es sind mindestens drei unterschiedliche Anbieter zu ermitteln. Der Auftraggeber soll zwischen den Anbietern, die zur Auftragsvergabe in Betracht gezogen werden, wechseln. Der Auftrag darf nur an ein geeignetes Unternehmen vergeben werden.

Bei einer Vergabe unterhalb des EU – Schwellenwerts (Punkt 3.3.2.1 und 3.3.2.2) sind bei Durchführung des Vergabeverfahrens die Vorschriften des ThürVgG, der UVgO und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) zu beachten.

Im Besonderen wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

Das Vergabeverfahren der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb richtet sich nach § 12 UVgO.

Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich **mindestens drei Unternehmen** zur Abgabe eines Angebots auf. § 11 Absatz 2 UVgO gilt entsprechend. Hiernach darf der Auftraggeber für die Auswahl der Angebote nur geeignete Unternehmen auffordern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Soweit der Auftraggeber die Erfüllung der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen eines beteiligten Unternehmens im Vorfeld nicht abschließend feststellen kann, darf er die notwendigen Nachweise und Erläuterungen auch noch mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe von dem betreffenden Unternehmen verlangen. Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden, wechseln.

Gem. § 12 Abs. 5 UVgO stellt der Auftraggeber sicher, dass alle Bieter bei den Verhandlungen gleich behandelt werden. Insbesondere enthält er sich jeder diskriminierenden Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen begünstigt werden könnten. Er unterrichtet alle Bieter über etwaige Änderungen der Leistungsbeschreibung, insbesondere der technischen Anforderungen oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber darf vertrauliche Informationen eines an den Verhandlungen teilnehmenden Bieters nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Bieter, mit denen verhandelt wird, weitergeben. Eine solche Zustimmung darf nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf die beabsichtigte Mitteilung bestimmter Informationen erteilt werden.

Bei einer Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) sind Informations- und Wartepflichten zugunsten der unterlegenen Bieter nach § 19 Abs. 1, 4 ThürVgG einzuhalten.

Nähere Erläuterungen zur Durchführung der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (ehemals freihändige Vergabe) sind den Bestimmungen unter Nr. 1.2.2.2 ThürVVöA zu entnehmen.²

Die Anforderungen an die Aufbewahrung von eingereichten ungeöffneten Angeboten richtet sich nach § 39 UVgO.

Bei Öffnung der Angebote gilt das 4-Augen-Prinzip, im Einzelnen siehe unter § 40 UVgO.

² Anmerkung: Die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge befindet sich auf dem Stand vom September 2014 und soll novelliert werden. Bei sich widersprechenden Regelungen gehen die Regelungen des Thüringer Vergabegesetzes und der Unterschwellenvergabeordnung vor.

Das für die jeweilige Schule zuständige Staatliche Schulamt versendet die Vergabeunterlagen mit den jeweiligen Fristen und Zeitangaben an eine repräsentative Anzahl von im Rahmen einer Markterhebung gefundenen Anbietern.

Diese bestehen aus nachfolgenden Teilen

- Anschreiben,
- Leistungsbeschreibung,
- Bewerbungsbedingungen und Zuschlagsbedingungen, ggf. Hinweis auf Losverfahren, ggf. besondere Vertragsbedingungen.

Bei einer Vergabe oberhalb des Schwellenwerts (EU Vergabe, Punkt 3.3.2.3) sind bei Durchführung des Vergabeverfahrens das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zu beachten sowie Regelungen aus dem ThürVgG und der ThürVVöA.

3.3.4 Veröffentlichung und Transparenz

Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert in Höhe von 25.000 € ohne Umsatzsteuer bestehen Veröffentlichungspflichten, siehe im Einzelnen § 30 UVgO.³

3.3.5 Vergabestatistik

Bei einer Vergabe ab einem Auftragswert in Höhe von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) bestehen Statistikpflichten, siehe im Einzelnen § 2 der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO).

3.3.6 Beauftragung und Bezahlung

Bei Anfragen wenden sich die Schulleitung bzw. die Schulbuchverantwortlichen an die Ansprechpartner in den jeweiligen Schulämtern. Eine Ausfüllhilfe ist im Thüringer Schulportal ebenfalls hinterlegt (vgl. Punkt 1.2).

Weiterhin ist zu beachten: Die Schule kann nur einen Anbieter für Lernmittel beauftragen, der

- die zu liefernden Lernmittel ganzjährig bevorratet oder nachbeschaffen kann,
- die Teilnahme an dem vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegten Abrechnungssystem über die Buchwerte anerkennt und
- die Einhaltung der damit verbundenen Terminsetzung gegenüber der Schule versichert.

Die Bezahlung der Lernmittel unter Beachtung der möglichen Preisnachlässe erfolgt erst nach Lieferung sowie nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Zur Bezahlung erhalten die Anbieter von der Schule Zahlungsanweisungen (vgl. Punkt 2.3).

3.4 Kontrolle

Planungs-, Liefer- und Abrechnungsunterlagen zur Lernmittelbeschaffung sind gemäß § 13 Abs. 4 ThürLLVO fünf Jahre an der Schule aufzubewahren.

Das zuständige Schulamt behält sich die Prüfung aller Planungs-, Liefer- und Abrechnungsunterlagen vor.

Um eine optimale Bewirtschaftung des Schuletats zu erreichen, ist die fortlaufende Erfassung der Ausgaben aller Schulen notwendig. Die Schulen sind verpflichtet, ihre Rechnungen zeitnah per E-Mail an die Schulämter zu senden.

4. Schadensersatz für beschädigte sowie verloren gegangene, leihweise überlassene Lernmittel

Für im vorangegangenen Schuljahr beschädigte oder verloren gegangene Lernmittel kann gemäß § 18 ThürLLVO Schadensersatz gefordert werden. Die im KDL hinterlegten Formulare sind zu verwenden.

³ Anmerkung: Es muss festgelegt werden, auf welcher Plattform die vergebenen Aufträge bekannt gemacht werden.

Nach § 18 Abs. 3 ThürLLVO entscheidet die Schule, ob die Lernmittel ersetzt werden oder eine entsprechende Geldsumme zu zahlen ist. Im Regelfall sollte sich die Schule für die Wiederbeschaffung der Schulbücher entscheiden, um den Schulbuchbestand für die Wiederausleihe zu erhalten. Der Schuletat reicht nicht aus, um gleichzeitig neue Bücher und die im Rahmen der Schadensersatzforderung verloren gegangenen bzw. beschädigten Schulbücher zu beschaffen.

Wichtiger Hinweis und um Beachtung wird gebeten: Das Formblatt F2_LR (Lernmittelrechnung) ist die buchungsbegründende Unterlage und erfordert die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die von einem Schulbediensteten (Schulleitung oder einer beauftragten Lehrkraft) festzustellen ist.

Die Höhe der Schadensersatzforderung bestimmt sich nach § 18 Abs. 3 ThürLLVO.

Eine Barzahlung in der Schule ist nicht möglich. Sofern kein Schadensersatz durch Abgabe eines gleichwertigen Buches erfolgt, ist eine Lernmittelrechnung (Formular F2_LR) von der Schule zu erstellen. Dabei muss die Anschrift (Vor- und Nachname, Straße, PLZ und Ort) des Schadensersatzpflichtigen vollständig eingetragen sein. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist festzustellen. Die Lernmittelrechnungen sind zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Schulamt zu senden. Dort werden die Postenkennzeichen im Formular ergänzt und an die Schadensersatzpflichtigen versandt. Die Schadensersatzgelder sind von den Schadensersatzpflichtigen grundsätzlich nach Aufforderung durch das Schulamt an die Landeskasse zu zahlen.

5. Übersicht Termine und Fristen, Preisnachlässe

Übersicht Termine und Fristen für die Schulbuchbeschaffung 2021 (Schuljahr 2021/2022) für **alle allgemein bildenden Schulen**

Zeitraum zur Bewirtschaftung des Schuletats 2021	Frist: vom 03. Mai 2021 bis 18. Oktober 2021
Meldung Erstberechnung Schuletat 2021 mit Formular F1 (Berechnung für <u>verbindlich angemeldete</u> Schüler)	Termin: bis 25. Mai 2021
Meldung Folgeberechnung Schuletat 2021 mit Formular F1 (unter Berücksichtigung aller verbindlich angemeldeten Schülern)	Termin: bis 27. September 2021
Ende der Auftragserteilung an die Lernmittelhändler	Termin: bis 11. Oktober 2021
Ende der Ausgabe von Zahlungsanweisungen 2021 an – die Anbieter	Termin: bis 15. November 2021
Meldung zum Stand der Ausgaben	Termin: bis 29. November 2021

Wichtiger Termin für die Anbieter

Letzter Termin zur Einreichung der Zahlungsanweisungen 2021 durch die Anbieter bei der Buchwert Hinweis: Nicht fristgemäß eingereichte Zahlungsanweisungen werden auf den Schuletat 2021 angerechnet.	Termin: 26. November 2021
--	---------------------------

Preisnachlässe für Schulbücher werden gewährt:

im Hauptbestellzeitraum (immer 12%)	Allgemein bildende Schulen vom 03. Mai 2021 bis 18. September 2021
außerhalb des Hauptbestellzeitraumes	Nur dann 12 % Nachlass, wenn die Sammelbestellung mindestens 11 Exemplare eines Titels enthält oder insgesamt mindestens 50 Exemplare verschiedener Titel

Übersicht Termine und Fristen für die Schulbuchbeschaffung 2021 (Schuljahr 2021/2022) für **berufsbildende Schulen**

Zeitraum zur Bewirtschaftung des Schuletats 2021	Frist: vom 10. Mai 2021 bis 08. November 2021
Meldung Erstberechnung Schuletat 2021 mit Formular F1 (Berechnung für <u>verbindlich angemeldete</u> Schüler)	Termin: bis 21. Juni 2021
Meldung Folgeberechnung Schuletat 2021 mit Formular F1 (unter Berücksichtigung aller verbindlich angemeldeten Schüler)	Termin: bis 18. Oktober 2021
Ende der Auftragserteilung an die Anbieter	Termin: bis 01. November 2021
Ende der Ausgabe von Zahlungsanweisungen 2021 an – die Anbieter	Termin: bis 15. November 2021
Meldung zum Stand der Ausgaben	Termin: bis 29. November 2021

Wichtiger Termin für die Anbieter

Letzter Termin zur Einreichung der Zahlungsanweisungen 2021 durch die Anbieter bei der Buchwert Hinweis: Nicht fristgemäß eingereichte Zahlungsanweisungen werden auf den Schuletat 2010 angerechnet.	Termin: 26. November 2021
--	---------------------------

Preisnachlässe für Schulbücher werden gewährt:

im Hauptbestellzeitraum (immer 12%)	Berufsbildende Schulen vom 10. Mai 2021 bis 08. November 2021
außerhalb des Hauptbestellzeitraumes	Nur dann 12 % Nachlass, wenn die Sammelbestellung mindestens 11 Exemplare eines Titels enthält oder insgesamt mindestens 50 Exemplare verschiedener Titel

* Hinweis: Nachlässe für Schulbücher darf ein Anbieter nur dann gewähren, wenn die öffentliche Hand die Bücher zu Eigentum erwirbt. Keine Nachlässe darf ein Anbieter daher einräumen, wenn die Bücher von den Schülern oder deren Eltern erworben werden. Auch auf Sammelbestellungen von Lehrkräften, Fördervereinen, Eltern oder Klassen darf kein Nachlass gewährt werden. In diesen Fällen würden die Anbieter einen Verstoß gegen das Buchpreisbindungsgesetz begehen.

6. Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Durchführungsbestimmungen gelten jeweils sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft. Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen für das Schuljahr 2020/2021 vom 31. März 2020 außer Kraft.

Erfurt, 11. März 2021

gez.

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

Stellenausschreibungen

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Sibylle-Abel-Schule Sonneberg, Staatliche Gemeinschaftsschule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. September 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Sibylle-Abel-Schule Sonneberg, Staatliche Gemeinschaftsschule
Max-Planck-Straße 51
96515 Sonneberg

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Besonderheiten im pädagogischen Konzept

Das spezifische Profil der Sibylle-Abel-Schule Sonneberg, Staatliche Gemeinschaftsschule, ergibt sich aus den formalen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10.

Das längere gemeinsame Lernen wird im gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten und –leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet. Die individuelle Förderung der einzelnen Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus:

- individualisiertem Lehren und Lernen nach traditionellen und reformpädagogischen Konzepten, hier u.a. durch Stationen-, Wochenplan- und Projektarbeit,
- selbstgesteuertem Lernen an lebensweltlich orientierten Inhalten im gemeinsamen Unterricht,
- aktiver Mitarbeit der Schüler zur Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensort unter Nutzung des direkten Umfeldes der Schüler,
- dem Fördern des selbständigen Lernens mit digitalen Medien.

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder des Gymnasiallehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder an Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 2-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- Bereitschaft, federführend an der Gestaltung einer Thüringer Gemeinschaftsschule konzeptionell mitzuwirken
- Bereitschaft die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z. B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Bieblacher Schule, Staatliche Regelschule Gera – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. Februar 2022** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 15 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Bieblacher Schule, Staatliche Regelschule Gera
Erich-Mühsam-Straße 41
07546 Gera

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen

- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 15 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 15 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Am Lindenkreis" Buttstedt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Am Lindenkreis" Buttstedt
Volkmarsener Platz 1
99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrerin mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Regelschule Schloßvippach – Schulleiter/in (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Schloßvippach
Weimarische Straße 4
99195 Schloßvippach

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende

Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:

- die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Ranis – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Ranis
Lindenstraße 20a
07389 Ranis

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder

- einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Schlotheim – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 zzgl. Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Schlotheim
Laubgasse 12b
99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder

- einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Regelschule Schlotheim – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Schlotheim
Laubgasse 12b
99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2022** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt
Bayreuther Platz 4
07407 Rudolstadt

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich

- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Debschwitzer Schule Gera, Staatliche Regelschule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der
Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Debschwitzer Schule Gera, Staatliche Regelschule
Darwinstraße 9
07548 Gera

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik, gute Kenntnisse in Word und Excel
- Engagement für die Digitalisierung des Lernens, insbesondere bei der Einführung von Tablet-Klassen
- Bereitschaft, Schulplanungs-, Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse digital unter Nutzung der vorhandenen Internetplattform zu führen
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die

Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Albert-Schweitzer" Saalfeld-Gorndorf – Schulleiter/in (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Albert-Schweitzer" Saalfeld-Gorndorf
Albert-Schweitzer-Straße 148
07318 Saalfeld

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer/Diplomlehrerin mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,

Darüber hinaus werden erwartet:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Orlamünde, Hildburghausen, Suhl, Römhild, Treffurt – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **im laufenden Schuljahr** bzw. **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Saaletalblick“ Orlamünde Hausberg 5 07768 Orlamünde (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Hildburghausen Waldstraße 11a 98646 Hildburghausen (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Lautenbergschule Suhl Staatliche Grundschule Linsenhofer Straße 46 98529 Suhl (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule „An den Gleichbergen“ Milz Grete-Walter-Straße 7 98630 Römhild (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Treffurt Puschkinstraße 24 99830 Treffurt (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchulLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 13 bzw. A 13 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 13 bzw. A 13 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gera, Thonhausen und Löbichau – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **im laufenden Schuljahr** bzw. **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Tabaluga-Grundschule Gera Staatliche Grundschule Carl-Zeiß-Straße 20 07552 Gera	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	
Staatliche Grundschule Thonhausen Dorfstraße 16 04626 Thonhausen	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau Am Schulberg 6 04626 Löbichau	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 12 mit Amtszulage bzw. A 13 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 13 bzw. A 13 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gera, Thonhausen und Löbichau – ständige Vertreterinnen/ ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **im laufenden Schuljahr** bzw. **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatlichen Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Grundschule am Johannesplatz Erfurt Staatliche Grundschule Wendenstraße 24 99086 Erfurt	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule „Sonnenhof“ Bad Langensalza Brentanostraße 1 99947 Bad Langensalza	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Zwötzener Schule Gera Staatliche Grundschule Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf Schulstraße 26 98639 Walldorf	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule „Peter Andreas Hansen“ Gotha Wilhelm-Bock-Straße 18 99867 Gotha	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Adolf von Trützschler“ Wölfis Schillbachstrasse 16 99885 Ohrdruf	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 12 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 12 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu

bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Großschwabhausen und Weimar – ständige Vertreterinnen/ ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **im laufenden Schuljahr** bzw. **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatlichen Schulamts.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamts
Astrid-Lindgren-Schule Erfurt Staatliche Grundschule Curiestraße 29 99097 Erfurt	Staatliches Schulamts Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund) Gartensiedlung 1 99441 Großschwabhausen	Staatliches Schulamts Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule „Johannes Falk“ Weimar Rathenauplatz 3 99423 Weimar	Staatliches Schulamts Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich

- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine

Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 12 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 12 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Berufschulcampus Unstrut-Hainich Staatliche berufsbildende Schule – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Schule:

Berufschulcampus Unstrut-Hainich Staatliche berufsbildende Schule
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen
www.bsc-uh.de

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des ständigen Vertreters/der ständigen Vertreterin des Schulleiters:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers,

Darüber hinaus werden erwartet:

- Eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters, Oberstufenleiter oder Abteilungsleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikates.
- Ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- Überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- Umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung,
- Routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 15 mit Amtszulage ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von sechs Wochen** nach Veröffentlichung im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Friedrich Fröbel“ – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 15 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum „Friedrich Fröbel“
Marienstraße 12-14
07973 Greiz

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler

- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 15 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 15 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2021** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 15 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum Jena
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
07747 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit

- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 15 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 15 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2021** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum Jena
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
07747 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder

- durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
„Christophorus-Schule“ Hermsdorf, Staatliches regionales Förderzentrum – ständige
Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

„Christophorus-Schule“ Hermsdorf, Staatliches regionales Förderzentrum
Hermann-Danz-Straße 13/14
07629 Hermsdorf

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden zwingend vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und

- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts und derer Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Diesterwegschule Weimar, Staatliches überregionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen –
ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Diesterwegschule Weimar
Staatliches überregionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen
Bonhoefferstraße 26
99427 Weimar

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9
99423 Weimar

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Unterstützung der Schulleitung bei der Weiterentwicklung des Konzepts für das Überregionale Förderzentrum Sehen, bei der Koordinierung und Umsetzung überregionaler Aufgaben sowie bei der Erfüllung von Aufgaben, die sich aus bundesweiten Arbeitszusammenhängen ergeben

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des

Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:

- eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Ausbildung als Lehrer in der **sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik für Sehbehinderte/Blinde** oder
- Kenntnisse über die Übertragung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht mit blinden Schülerinnen und Schülern und deren Einsatz oder die Bereitschaft zum Erwerb dieser Kenntnisse.
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse sowie für die Umsetzung der überregionalen Aufgaben des Netzwerkförderzentrums
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und

eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - Lehrkräfte an Deutschen Schulen im Ausland, Europäische Schulen sowie an herausgehobene ausländische Bildungseinrichtungen weltweit.

Details zu den Funktionsstellen im Ausland: <https://bildung.thueringen.de/international/lehrkraefte/stellen/>

Bewerbungsende: 31.03.2021

- Deutsche Schule Montevideo, Uruguay – Schulleitung
- Deutsche Schule San José, Costa Rica – Schulleitung
- Deutsche Schule New Delhi, Indien – Schulleitung
- Deutsche Schule Shanghai Yangpu, China – Schulleitung
- Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten – Schulleitung
- Deutsche Schule Quito, Ecuador – Schulleitung
- Deutsche Schule Santiago, Chile – Schulleitung

Bewerbungsende: 14.04.2021

- Toronto, Kanada – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

Bewerbungsende: 30.04.2021

- Deutsche Schule Pretoria, Südafrika – Schulleitung

Bewerbungsende: 30.06.2021

- Deutsche Schule San Salvador, El Salvador – Schulleitung
- Deutsche Schule Washington, Washington USA – Schulleitung

Bewerbungen ganzjährig möglich:

- Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)